



**RENT  
CAMPER**

## Rent Camper Mietbedingungen/AGB

### **Mietpreise :**

Es gelten die Preise der jeweiligen gültigen Mietpreisliste.

Die Mietpreise schließen ein:

- Die gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Ausstattung und Zubehör, je nach Fahrzeugmodell
- Wartungsdienste, Ölverbrauch und Verschleißreparaturen
- Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung
- Vollkaskoversicherung mit 1000.—€ Selbstbeteiligung
- Teilkasko mit 1000.—€ Selbstbeteiligung
- Je Miettag, 250 Kilometer frei

### **Berechnung :**

Der Mietpreis wird bis zur Fahrzeugrücknahme durch den Vermieter, bei dem vertraglich vereinbarten Vermietbetrieb, Rent Camper berechnet.

Eine Rücknahme erfolgt am Folgetag der Vermietung, zur vereinbarten Uhrzeit (Rücknahmeuhrzeit). Bei Rückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Bei Fahrzeugrückgabe wird ein ermäßigter Grundpreis der gültigen Preisliste berechnet.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behält sich der Vermieter vor, insbesondere die Mietkosten für das Ersatzmietfahrzeug für den Folgemietvertrag.

### **Berechnung / Zahlungsbedingungen / Zahlungsweise :**

Bei Buchung ist eine Anzahlung von 200,—€ zu bezahlen und der restliche Mietpreis in voller Höhe bis spätestens 4 Wochen vor Anmietung.

Bei Übernahme des Fahrzeuges ist die Kautions 1000.—€ in bar zu hinterlegen.

Entstehen zusätzliche Kosten (z.B durch mehr gefahrenen Kilometer) werden diese bei Rückgabe abgerechnet.

### **Kautions :**

Bei Übergabe muss eine Kautions in Höhe von 1000.—€ in bar hinterlegt werden. Hierfür wird eine Quittung erstellt. Die Kautions wird auf einer Checkliste zusammen mit dem Zustand des Fahrzeuges bestätigt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, wird die Kautions wieder zurückgegeben. Hat der Mieter eine zusätzliche Versicherung abgeschlossen, gelten die zu Grunde gelegten Versicherungsbedingungen, bei denen eine Reduzierung der Selbstbeteiligung im Schadensfall durchgeführt werden kann. Eine solche Versicherung muss der Mieter separat abschließen und ist nicht ein automatischer Bestandteil des Mietvertrages durch den Vermieter.



### **Reservierung und Rücktritt :**

Reservierungen für Wohnmobil oder Caravan sind nur durch schriftliche Bestätigung durch den Vermieter verbindlich.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn sind die folgenden Anteile des voraussichtlichen Mietpreises zu begleichen:

Bis 90 Tage vor Übernahme 15% , bis 45 Tage 25% , bis 30Tage 50% , bis 14 Tage 80% , weniger als 14 Tage 100%.

In Ausnahmefällen kann eine Terminverschiebung stattfinden. Dies kann nur erfolgen, wenn die Mietzeit durch andere Kunden nicht blockiert ist. Für eine Umbuchung fallen gemäß unserer Mietpreisliste Bearbeitungsgebühren an.

Der Rücktritt ist schriftlich durch Einschreiben gegenüber dem Vermieter zu erklären.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen.

Gegen die bei Rücktritt fälligen Kosten kann sich der Mieter durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung schützen. Eine solche Versicherung ist nicht Bestandteil des Mietvertrages und muss vom Mieter separat generiert werden.

### **Übergabe, Rückgabe und Reinigungsgebühren :**

Das Fahrzeug wird grundsätzlich am Vortag der beginnenden Vermietung übergeben. Die Übergabezeiten werden vereinbart.

Die Rückgabe erfolgt am Folgetag der vereinbarten Vermietung. Für diese beiden Übergabetage wird nur eine Übergabepauschale berechnet. (Siehe Preisliste)

Die Fahrzeuge werden in einem sauberen, frisch gereinigten und gepflegten Zustand übergeben. Ist die Reinigung durch den Mieter ganz oder teilweise nicht erfolgt, so hat dieser für die Innenreinigung und / oder WC-Reinigung die Aufwandsentschädigung zu zahlen. (siehe Mietpreisliste)

### **Tankung des Fahrzeuges :**

Das Fahrzeug wird vollgetankt am Tag der Übergabe zu Verfügung gestellt. Die Übergabe am Tag der Rückgabe erfolgt ebenso vollgetankt. Hier ist der Beleg von der ortsansässigen Tankstelle abzugeben.

### **Berechtigte Fahrer :**

Das Mindestalter des Mieters bzw. des Fahrers muss mindestens 21 Jahre betragen. Ferner muss der Fahrer mindestens drei Jahre im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis sein. (Führerschein: Klasse 3/B/BE/B96)

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst bzw. von dem im Mietvertrag aufgeführten Fahrern geführt werden. Der Mieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Vermieters die erforderlichen Personalien aller Fahrer des Mietfahrzeuges bekanntzugeben.

der Fahrer ist Erfüllungsgehilfe des Mieters.

### **Verbotene Nutzung :**

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug zu verwenden:

- a.) zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests,
- b.) zur Beförderung von explosiven, leicht entzündlichen, radioaktiven oder sonst gefährlichen Stoffen
- c.) zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Rechts am Tatort (Ausland) mit Strafe bedroht sind,
- d.) zur weiteren Vermietung oder Verleihung und
- e.) das zulässige Gesamtgewicht durch seine Beladung zu überschreiten.

### **Auslandsfahrten :**

Grundsätzlich sind Fahrten in alle europäischen Länder möglich. Für außereuropäische Länder, wie z.B. Asiatische Türkei, Nordafrika, muss nach Rücksprache mit dem Vermieter ein spezieller Versicherungsschutz beantragt werden.

Das Reiseziel ist bei Vertragsabschluss dem Vermieter zu benennen. Eine erhebliche Abweichung von dem Angegebenen Reiseziel ist dem Vermieter vor Fahrtbeginn bekanntzugeben.

Die Abweichung ist genehmigungspflichtig.

### **Nichtraucherfahrzeuge :**

Sämtliche Fahrzeuge von Rent Camper sind Nichtraucherfahrzeuge. Das Rauchen ist demnach im gesamten Fahrzeug, sowohl in der Fahrerkabine als auch im Wohnbereich, nicht gestattet.

Im Falle nachgewiesener Zuwiderhandlungen kann Rent Camper den Mietvertrag außerordentlich und fristlos kündigen und den Mieter mit den Kosten belasten, welche durch eine Entlüftung, bzw. zur Beseitigung der Kontaminierung mit Rauch entstanden sind, einschließlich etwaiger Ausfallkosten und dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeuges.

### **Mitführen von Hunde :**

Damit die Sauberkeit und Hygiene gewährleistet wird, sind Haustiere in den Fahrzeugen untersagt.

### **Reparaturen :**

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Mietfahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter eigenständig in Auftrag gegeben werden. Bei einem Auftragswert über 50.—€ nur mit vorheriger Einwilligung des Vermieters.

Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet.

### **Verhalten bei Unfällen :**

Der Mieter hat nach einem Unfall grundsätzlich die Polizei zu verständigen; insbesondere wenn dies zu Feststellung des Unfallverursachers nötig ist, wenn Personen verletzt wurden oder der voraussichtliche Schaden 500.—€ übersteigt.

Gegnerische Ansprüche sind durch Mieter bzw. Fahrer nicht anzuerkennen.

Durch den Mieter ist ein von ihm unterschriebener Schadensbericht zu fertigen. (Auch bei Brand-Einbruch-und Wildschäden), der neben dem Schadenshergang die Personalien der beteiligten Personen und Zeugen sowie die erforderlichen Daten der beteiligten Fahrzeuge enthält.

Der Vermieter ist unverzüglich über den eingetretenen Schäden zu informieren.



**RENT  
CAMPER**

### **Versicherungsschutz :**

Das Fahrzeug ist gemäß der jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung wie folgt versichert:  
Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung,  
Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 1000.—€ je Schadensfall,  
Teilkasko mit einer Selbstbeteiligung von 1000.—€ je Schadensfall.  
Die Versicherungsprämie trägt der Vermieter.

### **Haftung des Mieters :**

Der Mieter haftet bei von ihm verursachten Schäden nur für reine Reparaturkosten, beschränkt auf den in der jeweiligen Preisliste angegebenen Höchstbetrag und nur bis 1000.—€ je Schadensfall, dabei gilt dieser Höchstbetrag der Eigenhaftung bei Verkehrsunfallschäden ( auch bei Verkehrsunfallflucht des Verursachers) sowie bei Brand-,Einbruch-,Glas- und Wildschäden.  
Der Mieter haftet jedoch für den Schaden unbeschränkt:

1. Sofern er den Schaden mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, oder
2. der Schaden durch Alkohol-oder drogenbedingte Beeinflussung entstanden ist. Ebenfalls haftet der Mieter unbeschränkt bei Schäden, die durch jede Missachtung des Verkehrszeichen 265 - ,
3. Durchfahrtshöhe - gemäß § 41 Abs. 2 Ziffer 6 StVO entstanden sind.
4. Wenn der Schaden in Verbindung mit der Begehung einer Unfallflucht gem. §142 StGB steht.
5. Wenn der Schaden in Verbindung der Pflichten zum Punkt:“Verhalten bei Unfällen“ dieser Mietbedingungen steht, wenn die Schäden in Verbindung mit einem nicht berechtigtem Fahrer, oder einem verbotenen Zweck stehen. ( siehe „verbotene Nutzung“)

Im übrigen ist jeder finanzielle Schaden beim Vermieter, der durch das Verhalten einer Person im Zusammenhang mit dem Mietfahrzeug entstanden ist, durch den Mieter im Rahmen der gesetzlichen Haftung zu erstatten, insbesondere ist hier auf den Verlust eines Schlüssels oder der Fahrzeugpapiere zu verweisen, wodurch auch Ausfallzeiten des Mietfahrzeuges und somit Folgeschäden beim Vermieter entstehen können.

### **Haftung des Vermieters :**

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit eine Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherung besteht. Für die durch die Versicherung nichtgedeckten Schäden beschränkt sich die Haftung des Vermieters bei Sach- und Vermögensschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Vermieter ist nicht zur Verwahrung von Gegenständen verpflichtet, die der Mieter bei Abgabe im Fahrzeug zurücklässt.

Bei Ausfall des Mietfahrzeuges haftet der Vermieter nur insofern er ein gleichwertiges Fahrzeug zu Verfügung stellen kann, wobei seine Ausstattung und Umfang des Ersatzfahrzeuges unterschiedlich sein kann. Hierbei erfolgt keine verbindliche Festlegung auf Fahrzeugtyp, deren Ausstattung und deren Motorleistung.

Sollte wieder erwarten, kein Ersatzfahrzeug zu beschaffen sein, haftet der Vermieter höchstens in Höhe der Gesamtmiete, wobei die bereits in Anspruch genommene Mietdauer verrechnet wird. Weitere gegenseitige Ansprüche bestehen nicht.

### **Unvorhergesehene Ereignisse :**

Wenn nachfolgende unvorhersehbare Ereignisse eintreten, entsteht kein Rechtsanspruch jeglicher Art. Es kann im ungünstigsten Fall bedeuten, dass es zwischen Mieter und Vermieter zu keiner Vertragserfüllung kommt.

In diesen Fällen bekommt der Mieter den Umfang des Mietpreises zurückerstattet. Weitere Ansprüche oder Ausfallkosten vom Mieter werden nicht anerkannt oder übernommen, auch wenn eine Rechtsgrundlage abgeleitet werden kann.

### **Ursächliche Umstände :**

- Naturkatastrophen
- Der Vormieter verunfallt das Fahrzeug, sodass es dem Nachmieter nicht mehr zu Verfügung steht.
- Das Fahrzeug hat einen erheblichen technischen Defekt - und ist nicht mehr fahrfähig.
- Politische Krisen-und Kriegssituationen

### **Schadensersatz /Minderung :**

Schadensersatzansprüche für vor Vertragsabschluss vorhandene Mängel des Fahrzeuges, welche Rent Camper nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.

### **Speicherung und Weitergabe von Personalien :**

Der Vermieter ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit ihr erhaltenen Daten über den Mieter und den mitfahrenden Personen, gleich ob diese von Ihnen selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

### **Erfüllungsort :**

Erfüllungsort ist der Sitz der Vermieters.

Änderungen der allgemeinen Vermietbedingungen und zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform beider Parteien, sofern sie mündliche Vereinbarungen im Vorfeld und im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betreffen.

Erklärungen Dritter haben keinen Einfluss, insbesondere keine bindende Wirkung auf das Mietverhältnis zwischen Vermieter und Mieter.

Für den zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande gekommenen Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht.

Vorrangig gelten die Bestimmungen des Mietvertrages, ergänzend und hilfsweise die gesetzlichen Bestimmungen.

### **USt-IdNr.:**

ID 001 360 300 60

### **Geschäftsführer :**

Jan-Philipp Dörsam und Martin Schmidt

STAND: 01.02.2018

